

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages und Dr. Ingo Kerzel (AfD)

**Outsourcing in der Jugendhilfe in Niedersachsen - Umfang, Kosten und Steuerungsfähigkeit der öffentlichen Träger**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Dr. Ingo Kerzel (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 19.05.2026

Die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen wird in weiten Teilen nicht mehr durch die öffentlichen Jugendämter selbst erbracht, sondern durch Träger der freien Jugendhilfe sowie zunehmend auch durch privatwirtschaftlich organisierte Anbieter. Während die Gesamtverantwortung gemäß SGB VIII weiterhin bei den öffentlichen Trägern liegt, erfolgt die konkrete Leistungserbringung - insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung - Beobachtern zufolge häufig durch externe Einrichtungen und Dienste.

Nach vorliegenden Daten sind die Ausgaben der niedersächsischen Kommunen für die Kinder- und Jugendhilfe in den vergangenen Jahren gestiegen. Gleichzeitig besteht Beobachtern zufolge eine erhebliche Intransparenz hinsichtlich der tatsächlichen Kostenstruktur, insbesondere im Hinblick auf Entgelte, Verwaltungsaufwand, Steuerungsverluste sowie mögliche Mehrkosten durch die Auslagerung von Aufgaben.

Zudem sei unklar, in welchem Umfang Aufgaben der Jugendämter faktisch ausgelagert werden, welche wirtschaftlichen Interessen insbesondere bei privaten Trägern eine Rolle spielen und inwieweit die öffentliche Hand noch in der Lage ist, Kostenentwicklung und Qualität effektiv zu steuern.

1. Wie viele Träger der freien Jugendhilfe sind aktuell in Niedersachsen tätig (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Trägerart - gemeinnützig, kirchlich, privatwirtschaftlich - aufschlüsseln)?
2. Wie viele Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe werden in Niedersachsen von freien bzw. privaten und kirchlichen Trägern betrieben (bitte nach Leistungsbereichen wie Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Jugendsozialarbeit etc. differenzieren)?
3. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtausgaben der öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Niedersachsen für Leistungen freier Träger (bitte für die letzten fünf Jahre getrennt nach Leistungsarten ausweisen)?
4. Welcher Anteil der Gesamtausgaben der Kinder- und Jugendhilfe entfällt auf Leistungen freier Träger im Vergleich zu Leistungen, die durch öffentliche Träger selbst erbracht werden?
5. In welchen Aufgabenbereichen der Jugendhilfe erfolgt in Niedersachsen eine vollständige oder überwiegende Leistungserbringung durch freie oder private oder kirchliche Träger?
6. In welchem Umfang übernehmen freie Träger gegebenenfalls Aufgaben, die originär dem Jugendamt als hoheitliche Aufgabe zugeordnet sind (z. B. Hilfeplanung, Fallsteuerung, Begutachtung)?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls darüber vor, inwieweit durch die Beauftragung freier bzw. privater Träger höhere Kosten entstehen als bei einer vergleichbaren Leistungserbringung durch eigenes Personal der Jugendämter?
8. Gibt es Modellrechnungen, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen oder Vergleichsstudien zur Kostenstruktur zwischen Eigenleistung der öffentlichen Träger und Fremdvergabe an freie Träger? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
9. Wie haben sich die durchschnittlichen Entgeltsätze pro Fall bzw. pro Maßnahme in den Hilfen zur Erziehung in den letzten fünf Jahren entwickelt?

10. Welche Rolle spielen privatwirtschaftlich organisierte Träger (z. B. GmbH oder Vereine) und kirchliche Träger im Bereich der Jugendhilfe in Niedersachsen, insbesondere im Hinblick auf Marktanteile und Umsatzvolumen?
11. In welchem Umfang erzielen private Träger und kirchliche Träger der Jugendhilfe Gewinne aus öffentlich finanzierten Leistungen, und welche Kenntnisse hat die Landesregierung gegebenenfalls über Gewinnmargen in diesem Bereich?
12. Welche Mechanismen bestehen gegebenenfalls zur Kontrolle der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Entgelte freier und privater Träger?
13. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Steuerungsfähigkeit der Jugendämter trotz Auslagerung von Leistungen gewährleistet bleibt?
14. In welchen Fällen kommt es nach Kenntnis der Landesregierung gegebenenfalls zu Problemen bei der Qualitätssicherung oder zur unzureichenden Kontrolle von Maßnahmen freier, beteiligter Träger?
15. Wie bewertet die Landesregierung die Abhängigkeit der öffentlichen Jugendhilfe von freien bzw. privaten und kirchlichen Trägerstrukturen?
16. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls, um Transparenz über Kostenstrukturen, Entgelte und Leistungen freier Träger zu erhöhen?
17. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung gegebenenfalls, Aufgaben der Jugendhilfe wieder stärker in die öffentliche Hand zurückzuführen, um Kostenkontrolle und Steuerungsfähigkeit zu verbessern?
18. Wie hoch ist der Personalbestand in den Jugendämtern in Niedersachsen im Vergleich zum Umfang der durch externe Träger erbrachten Leistungen?
19. Welche finanziellen Auswirkungen hätten nach Einschätzung der Landesregierung eine stärkere Eigenleistung der Jugendämter bzw. eine Reduzierung der Fremdvergabe?
20. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über regionale Unterschiede in der Auslagerungspraxis und deren Auswirkungen auf Kosten und Qualität vor?

(verteilt am 26.05.2026)